

## **Beantwortung einer Anfrage der Sächsischen Zeitung vom 05.02.2015**

### **1. Bitte teilen Sie mir für 2013 und 2014 jeweils aufgeschlüsselt mit, wie viele Neugeborene in der Babyklappe von Kaleb abgelegt worden sind.**

Im Jahr 2013 wurden vier Säuglinge in der von KALEB Dresden e.V. betriebenen Babyklappe abgegeben, 2014 waren es drei.

### **2. Wie viele Kinder wurden davon später von ihren Eltern "zurückgeholt"?**

2013 haben zwei Mütter ihre Anonymität aufgegeben und ihre Kinder offiziell zur Adoption freigegeben. 2014 wurde ein Kind von seinen Eltern zurückgeholt. Von den sieben in den Jahren 2013 und 2014 in der Babyklappe abgegebenen Kindern sind somit nur vier Kinder anonym geblieben.

### **3. Wie viele Mütter haben sich 2013 und 2014 jeweils bei Kaleb zur anonymen Geburt gemeldet? Wie viele nahmen später ihr Kind doch wieder auf?**

Im Jahr 2013 haben sich 10 Mütter bei KALEB Dresden e.V. gemeldet. Von den zehn Kindern wurden drei Kinder zurückgenommen, in fünf Fällen haben die Mütter ihre Anonymität aufgegeben und ihre Kinder zur offiziellen Adoption freigegeben. Zwei Kinder haben ihre Anonymität behalten.

Im Jahr 2014 haben sich drei Mütter gemeldet. Von den drei Kindern wurde ein Kind zurückgenommen, eine Mutter hat ihre Anonymität aufgegeben und ihr Kind zur offiziellen Adoption freigegeben. Eine zunächst anonyme Geburt wurde zur vertraulichen Geburt. Damit hat auch dieses Kind die Möglichkeit, nach 16 Jahren die Personalien seiner Mutter zu erfahren.

### **4. Wie ist die aktuelle Haltung der Stadt zum Thema Babyklappe? Anfang 2013 gab es schon einmal Diskussionen, diese eventuell abzuschaffen. Welche Pläne verfolgt die Stadt nun?**

Wir verweisen auf die Empfehlungen des Deutschen Vereins zu den Mindeststandards von Babyklappen vom 11. Juni 2013 (Fundstelle: Internet) [http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen\\_archiv/2013/DV-4-13-Mindeststandards-von-Babyklappen](http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2013/DV-4-13-Mindeststandards-von-Babyklappen)

Wir schließen uns vollinhaltlich diesem Grundsatzpapier an, das gilt insbesondere für dargestellten Interessenkonflikte und Problemlagen. Diesen Empfehlungen folgend wird die Babyklappe von KALEB Dresden e.V. nach den formulierten Mindeststandards betrieben. (siehe hierzu auch [https://www.dijuf.de/tl\\_files/downloads/2013/DIJuF-Hinweise\\_Rechtliche\\_Mindestanforderungen\\_Babyklappen\\_v.\\_31.07.2013.pdf](https://www.dijuf.de/tl_files/downloads/2013/DIJuF-Hinweise_Rechtliche_Mindestanforderungen_Babyklappen_v._31.07.2013.pdf))

Die Evaluation des Gesetzes zur vertrauliche Geburt wird auch darüber Auskunft geben, ob und unter welchen Voraussetzungen Babyklappen auch zukünftig betrieben werden können. Das Gesetz soll dazu beitragen, dass Frauen, die ihre Schwangerschaft verheimlichen, Unterstützung erhalten, insbesondere eine qualifizierte Beratung sowie medizinische Hilfe vor, während und nach der Geburt des Kindes. Darüber hinaus stellt das Gesetz die Möglichkeit für das Kind sicher, seine Herkunft zu erfahren.

In diesem Sinne berät auch der KALEB Dresden e.V. werdende Mütter in Konfliktlagen. Von den drei Müttern, die sich in Dresden für eine vertraulich Geburt entschieden haben, wurden zwei Mütter von den Mitarbeiterinnen des KALEB Dresden e.V. begleitet.

### **5. Wie werden Babyklappe und anonyme Geburt jährlich finanziell von der Stadt unterstützt?**

Das Projekt „Findelbaby“ des Trägers Kaleb Dresden e. V. wird von der Stadt jährlich mit 37.400 Euro gefördert. Die Grundlage ist der Stadtratsbeschluss vom 25. Oktober 2001.

**6. Welche weiteren Angebote in der Stadt gibt es für Mütter, die ihre Neugeborenen nicht behalten wollen?**

Mütter, die ihre Neugeborenen nicht behalten wollen, werden bereits frühzeitig, z. B. im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung, auf die Möglichkeit der Adoption hingewiesen. Die Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes berät schwangere Frauen, die die Absicht haben, ihr Kind zur Adoption freizugeben und sie begleitet und betreut Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigeben haben. Bei 22 Kindern wurde im Vorjahr die Adoption vollzogen, 23 Kinder befanden sich in der so genannten Adoptionspflege. In dieser Zeit leben die Kinder bereits bei ihren zukünftigen neuen Eltern, jedoch ist die Adoption noch nicht rechtsgültig vollzogen. Auch während dieser Zeit werden die Familien intensiv begleitet. Darüber hinaus gibt es in der Landeshauptstadt Dresden ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot im Bereich der Frühen Hilfen (siehe Anlage). Diese sind speziell konzipiert für die Zeit vor der Geburt bis zum dritten Lebensjahr eines Kindes. Auch dem Ausbau der Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen kommt in diesem Kontext eine große Bedeutung zu. Viele Partner engagieren sich in diesen Netzwerken, um werdenden Eltern die Entscheidung für ein Kind zu erleichtern und Familien nach der Geburt eines Kindes mit vielfältigen Angeboten zu unterstützen.